



# Amtsblatt

## des Landkreises Germersheim

Ausgabe 18/2015 vom 8. Juni 2015

### **Inhalt:**

**1. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG).**

---

**1. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG).**

### **Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

Die Kreisverwaltung Germersheim als zuständige Genehmigungsbehörde gibt gemäß § 10 Abs. 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 21 a der 9. Bundes-Immissionsschutzverordnung (9. BImSchV) Folgendes bekannt:

Der Firma Ardagh Glass GmbH, vertr. durch Herrn Reiner Brand, mit Sitz in 31582 Nienburg, Große Drakenburger Straße 132 wurde auf Antrag vom 10.04.2014 die

#### **Änderung der Nebenbestimmungen unter Ziffer III.3.2 und III.3.7**

des Immissionsschutzrechtlichen Bescheids zur wesentlichen Änderung vom 19.06.2013 (Az.: 11/2/1322/GER/IM, Az. alt: 144-10/338) einer Anlage zur Herstellung von Glas (hier: Erhöhung der Schmelzleistung von bisher 660 t/d auf künftig 850 t/d) auf dem Betriebsgrundstück in 76726 Germersheim, Schauensteiner Straße 1, Flurstück: 3575, 3579/4

mit Bescheid vom 19.05.2015 erteilt.

#### **Hinweis:**

Der Änderungsbescheid erging unter Nebenbestimmungen (Auflagen und Bedingungen).

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Germersheim, 76726 Germersheim, Luitpoldplatz 1, einzulegen.“

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch vor Ablauf der o.g. Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Homepage der Kreisverwaltung unter [www.kreis-germersheim.de](http://www.kreis-germersheim.de) (Impressum) aufgeführt sind.“

#### **Auslegung:**

Der Änderungsbescheid und seine Begründung liegen zwei Wochen, vom 09.06.2015 bis einschließlich 22.06.2015, während der Dienststunden an folgenden Stellen zur Einsichtnahme aus:

1.

Kreisverwaltung Germersheim, Fachbereich 31 - Bauen und Kreisentwicklung - Immissionsschutzbehörde, Zimmer 2.22 (2.OG), Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim

Mo, Mi, Do, Fr:	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Do:	13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

2.

Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld, Zimmer 306 (DG), Hauptstraße 60, 67360 Lingenfeld während der allgemeinen Öffnungszeiten

3.

Verbandsgemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen, Zimmer 75 (EG), Am Rathaus 4, 67354 Römerberg während der allgemeinen Öffnungszeiten

4.

Stadtverwaltung Philippsburg – Umweltamt, Zimmer 109 (1.OG), Rote-Tor-Straße 6-10, 76661 Philippsburg während der allgemeinen Öffnungszeiten

#### **Hinweise:**

Die öffentliche Bekanntmachung ersetzt gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG die Zustellung des Bescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben.

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Kreisverwaltung Germersheim, Fachbereich 31- Bauen und Kreisentwicklung - Immissionsschutzbehörde, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim angefordert werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Der Änderungsbescheid wird gemäß § 10 Abs. 8a BImSchG vom 09.06.2015 bis einschließlich 22.06.2015 auch im Internet unter folgender Adresse bekannt gemacht:  
[www.kreis-germersheim.de/bekanntmachungen](http://www.kreis-germersheim.de/bekanntmachungen)

Germersheim, den 19.05.2015  
Kreisverwaltung Germersheim

gez.:

Michael Gauly  
Leiter Dezernat 3

Amtsblatt Landkreis Gernersheim, 08.06.2015 (E-Mail-Version !)

Kreisverwaltung Gernersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Gernersheim \* Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach  
Veröffentlichungsbedarf \* Vertrieb: Post-, Fax, E-Mail \* Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Brune-Neumann  
Kreisverwaltung Gernersheim, Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 07274/53-255, Fax 07274/53-15-255,  
E-Mail: [presse@kreis-gernersheim.de](mailto:presse@kreis-gernersheim.de), Internet: [www.kreis-gernersheim.de](http://www.kreis-gernersheim.de)